

Produktinformation

# Fabrikationskreditversicherung

Gültig bis 31. Dezember 2011

Mit der Fabrikationskreditversicherung versichert die SERV Ausfälle aus an schweizerische Exporteure gewährten Fabrikationskrediten, welche zur Herstellung von Gütern (Lieferungen und Leistungen) dienen, deren Export durch die SERV versichert ist.

### Unsere Versicherungsnehmer

Unsere Fabrikationskreditversicherung steht inländischen und, unter bestimmten Voraussetzungen, ausländischen Banken zur Verfügung. Die Versicherungsnehmer müssen vom schweizerischen Exporteur eine Ermächtigungs- und Verpflichtungserklärung einholen.

### Unser Produkt

Exporteure benötigen häufig einen Betriebskredit einer Bank, um die Herstellung ihrer Exportgüter vorzufinanzieren. Wenn die Kreditlimite eines Exporteurs jedoch bereits durch andere Geschäfte ausgeschöpft ist, muss er für einen zusätzlichen Betriebskredit bei der Bank Sicherheiten hinterlegen, da ihm ansonsten ein Kredit verweigert wird.

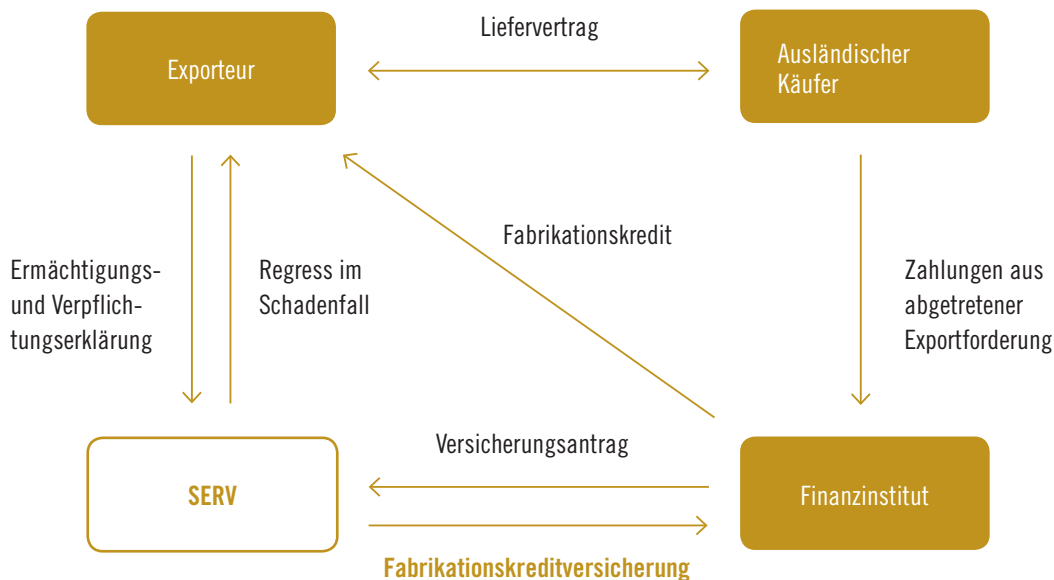
Mit der Fabrikationskreditversicherung garantiert die SERV gegenüber der Kredit gebenden Bank die Rückzahlung dieses Betriebskredits durch den Exporteur (maximaler Deckungssatz: 80 Prozent). Voraussetzung ist, dass das Exportgeschäft, für das die Güter hergestellt werden, SERV-versichert ist. Die Bank ist so gegen einen möglichen Zahlungsausfall des Bestellers geschützt und der Exporteur muss der Bank deshalb keine weiteren Sicherheiten stellen, um seine Kreditlimite zu erhöhen. Er kann die Herstellung seiner Exportgüter somit finanzieren, während gleichzeitig seine Liquidität gewahrt bleibt.

Die Fabrikationskreditversicherung wird in der Regel in Verbindung mit einer Lieferanten- oder einer Käuferkreditversicherung ausgestellt.

### Unsere Leistungen

Mit der Fabrikationskreditversicherung sichern wir die Erfüllung der im Fabrikationskreditvertrag vereinbarten Rückzahlungsansprüche inklusive vertraglich vereinbarten Finanzierungskosten, Zinsforderungen sowie Verzugszinsen ab.

Sollte zusätzlich zur Fabrikationskreditversicherung eine Fabrikationsrisikoversicherung beantragt werden, wird die Prämie ermässigt.



### Unsere Prämien

Basis für die Berechnung der Prämie bildet die von der Kreditgebenden Bank für den Fabrikationskredit erhobene Risikomarge (Zinsmarge). 20 Prozent dieser Risikomarge verbleiben bei der Bank. Die restlichen 80 Prozent werden gemäss dem vereinbarten Deckungssatz zwischen der SERV und der Bank aufgeteilt.

Bei der Fabrikationskreditversicherung wird in der Regel auf die Erhebung einer Prüfprämie verzichtet. Es werden keine Zuschläge für Fremdwährungspolizen und für die Absicherung des Währungsseventualrisikos erhoben.

### Bedingungen

Wir versichern nur Fabrikationskredite, die für die Fertigung von Waren und Dienstleistungen mit schweizerischem Ursprung oder einem angemessenen schweizerischen Wertschöpfungsanteil benutzt werden (vgl. Formular «Information Warenursprung und schweizerische Wertschöpfung»).

### Versicherungsdauer

Unser Deckungsschutz beginnt in der Regel mit dem Abschluss des Fabrikationskreditvertrags und endet mit Erfüllung der versicherten Forderung.

### Abtretungsmöglichkeit

Die sich aus der Fabrikationskreditversicherung ergebenden Versicherungsansprüche können mit Zustimmung der SERV zusammen mit der Forderung aus dem Fabrikationskreditvertrag abgetreten werden.

### Entschädigungen

Der Versicherungsfall tritt nach Ablauf einer Karenzfrist von einem Monat ab Verwirklichung des versicherten Risikos ein. Voraussetzung für die Entschädigungsleistung ist die Uneinbringlichkeit der rechtsbeständigen und fälligen Forderung aufgrund eines versicherten Risikos.

### Befristung

Dieses Produkt basiert auf dem Bundesgesetz über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung vom 20. März 2009 und steht ab Mai 2009 befristet bis am 31. Dezember 2011 zur Verfügung.

---

## Versicherte Risiken auf einen Blick

---

Die Fabrikationskreditversicherung bietet **Schutz gegen einen Zahlungsausfall** aufgrund  
– der Nichterfüllung der Zahlungspflichten des Exporteurs aus einem Fabrikationskredit.

---

## Zahlen und Fakten im Überblick

**Versicherungsnehmer / Antragsteller**  
Finanzinstitute

**Deckungsgegenstand**  
Forderungen aus einem Fabrikationskredit (Kapital und Zinsen sowie Verzugszinsen während der Karenzfrist)

**Deckungsfähige Länder**  
Grundsätzlich alle Länder (unter Beachtung der Subsidiarität)

**Gedekte Risiken**  
Delkredererisiko (wirtschaftliche Risiken)

**Deckungssatz**  
Maximal 80 Prozent

**Versicherungsdauer**  
In der Regel ab Abschluss des Kreditvertrags bis zur Erfüllung der Hauptforderungen aus dem Fabrikationskredit

**Karenzfrist**  
1 Monat

**Prüfprämie**  
Entfällt in der Regel

**Prämienberechnung**  
Basis für die Berechnung der Prämie bildet die von der Bank für den Fabrikationskredit erhobene Risikomarge (Zinsmarge). 20 Prozent dieser Risikomarge verbleiben bei dem Versicherungsnehmer, 80 Prozent werden gemäss vereinbartem Deckungssatz zwischen der SERV und der Bank aufgeteilt.

**Unsere Spezialisten beraten Sie gerne**  
SERV Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Kirchenweg 8  
8032 Zürich  
T +41 44 384 47 77  
F +41 44 384 47 87  
E-Mail: [info@serv-ch.com](mailto:info@serv-ch.com)  
[www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com)

Eine Fabrikationskreditversicherung können Sie bei der SERV schriftlich beantragen. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgesehene Antragsformular.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare und allgemeine Geschäftsbedingungen finden Sie auf [www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com).

Für die Versicherungspolice gelten ausschliesslich und unabhängig vom Inhalt der vorliegenden Broschüre das Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG), das Bundesgesetz über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung vom 20. März 2009, die Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V), die Änderung der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 22. April 2009 sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fabrikationskreditversicherungen (AGB FK).